

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 16. September 2019 bzw. 21. Oktober 2019 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis mittwochs 8.30 h bis 12.30 h, donnerstags 13.00 h bis 18.00 h, freitags 8.30 h bis 12.00 h) im Rathaus, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.ingelheim.de/haushalt](http://www.ingelheim.de/haushalt) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ingelheim am Rhein haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Finanzverwaltungsamt, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder elektronisch an [Haushalt@ingelheim.de](mailto:Haushalt@ingelheim.de) einzureichen.

Ingelheim am Rhein, den 22. Oktober 2019

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

Ralf Claus  
Oberbürgermeister